

FondsSpotNews 216/2026

Fusion von Fonds der Carmignac Gestion Lux S.A.

Carmignac hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 15.06.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Carmignac Portfolio Human Xperience A EUR Acc	LU2295992163	Carmignac Portfolio Investissement A EUR Acc	LU1299311164
Carmignac Portfolio Human Xperience F EUR Acc	LU2295992247	Carmignac Portfolio Investissement F EUR Acc	LU0992625839
Carmignac Portfolio Human Xperience FW GBP Acc	LU2601234839		

Fondsanteile können über die FFB bis zum 01.06.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 19. Mai 2026

VERSCHMELZUNG VON „HUMAN XPERIENCE“ IN „INVESTISSEMENT“ IN **Carmignac Portfolio**

8. Mai 2026, Luxemburg

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Es ist uns eine Ehre, Sie zu den Anteilsinhabern von „Carmignac Portfolio“ (die „Gesellschaft“) zählen zu dürfen.

Dieses Dokument ist wichtig und bedarf Ihrer Aufmerksamkeit. Da Sie in einem der nachstehend genannten Teilfonds von Carmignac Portfolio (jeweils der „Teilfonds“) investiert sind, ist diese Mitteilung relevant für Sie.

Wir empfehlen Ihnen, die Mitteilung sorgfältig zu lesen. Wenn Sie mit dem Inhalt der Mitteilung einverstanden sind, sind derzeit Ihrerseits keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachberater.

VERSCHMELZUNG DES TEILFONDS „HUMAN XPERIENCE“ MIT DEM TEILFONDS „INVESTISSEMENT“

Hiermit möchten wir Sie von dem Beschluss des Verwaltungsrates der Gesellschaft in Kenntnis setzen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Teilfonds Carmignac Portfolio Human Xperience („Human Xperience“) und Carmignac Portfolio Investissement („Investissement“) zu verschmelzen.

Nach der Verschmelzung (wie in dieser Mitteilung nachfolgend näher erläutert) wird der Teilfonds „Human Xperience“ nicht mehr existieren, und die bestehenden Anleger des Teilfonds „Human Xperience“ werden neue Anteile des Teilfonds „Investissement“ erhalten. Der Teilfonds „Investissement“ und seine Anleger werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Diese Mitteilung ist für Sie nur von Bedeutung, wenn Sie Anleger des Teilfonds „Human Xperience“ und/oder „Investissement“ sind. Diese Mitteilung wurde herausgegeben und an Sie versandt, um Ihnen angemessene und genaue Informationen hinsichtlich der Verschmelzung zur Verfügung zu stellen,

damit Sie sich ein fundiertes Urteil über die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage bilden können.

Unbeschadet der Mitteilungsanforderungen und des Rechts auf eine kostenlose Rücknahme bzw. einen kostenlosen Umtausch wird die Verschmelzung automatisch abgewickelt und bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung oder Zustimmung.

Anleger des Teilfonds „Human Xperience“ sollten zur Kenntnis nehmen, dass ihre Investition ein sozial nachhaltiges Investitionsziel verfolgt mit dem Ziel, lediglich in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren. Nach der Verschmelzung wird ihre Investition in „Investissement“ übergehen, wobei es sich um einen Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR handelt, der ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel. Die Anleger werden gebeten, die vorvertraglichen SFDR-Informationen (im Anhang zum Prospekt) des übernehmenden Teilfonds für weitere Informationen einzusehen.

Darüber hinaus werden die Anleger des Teilfonds „Human Xperience“ darauf hingewiesen, dass die Zeichnung neuer Anteile sowie der Umtausch und die Rücknahme von Anteilen nach dem 8. Juni 2026 ausgesetzt werden, wie in dieser Mitteilung weiter erläutert, um einen reibungslosen Ablauf der Verschmelzung zu gewährleisten.

Sollten Sie mit der geplanten Verschmelzung nicht einverstanden sein, sind Sie, wie in dieser Mitteilung nachfolgend genauer beschrieben, dazu berechtigt, eine kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile zu verlangen.

Die Verschmelzung erfolgt am 15. Juni 2026.

Anteilshaber, die die Verschmelzung nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb von dreißig (30) Tagen ab der Veröffentlichung der vorliegenden Mitteilung gebührenfrei zurückgeben.

Wenn Sie ein Vertriebspartner von Carmignac sind und Ihre Kunden Fragen zu dieser Änderung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem lokalen Vertreter für professionelle Anleger in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Denham
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB

ISINS:

CARMIGNAC PORTFOLIO HUMAN XPERIENCE

A EUR ACC (LU2295992163), F EUR ACC (LU2295992247), FW GBP ACC (LU2601234839)

CARMIGNAC PORTFOLIO INVESTISSEMENT

A EUR ACC (LU1299311164), F EUR ACC (LU0992625839), A USD ACC HDG (LU1299311677),
AW-R EUR ACC (LU3149200233), E EUR ACC (LU1299311834), FW-R EUR ACC (LU3149200746),
I EUR ACC (LU3244645902)

CARMIGNAC PORTFOLIO

Société d'Investissement à Capital Variable

(Die „SICAV“)

Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg

R.C.S. Luxembourg B 70409

DER VERSCHMELZUNGSPLAN

vom 8. Mai 2026

1. HINTERGRUND UND BEGRÜNDUNG DER VERSCHMELZUNG

Carmignac prüft seine Fondspalette fortlaufend, um sicherzustellen, dass diese angemessen ist und die einzelnen Fonds wirtschaftlich tragfähig bleiben und Kunden Mehrwert sowie starke Wachstumsaussichten bieten.

Im Rahmen dieser strategischen Prüfung hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Teilfonds „Human Xperience“ mit dem Teilfonds „Investissement“ zu verschmelzen. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass die Entscheidung zur Verschmelzung der beiden Teilfonds im Interesse der Anleger ist.

Human Xperience ist ein Teilfonds mit beschränkter Größe, da das kurzfristige Wachstum aufgrund der aktuellen Nachfrage der Kunden begrenzt bleiben dürfte.

Investissement ist eine unserer ältesten Anlagestrategien, die ursprünglich im Jahr 1989 aufgelegt wurde. Sie wird aktuell von Kristofer Barrett verwaltet, mit einer bewährten Erfolgsbilanz bei der Verwaltung von globalen Aktienfonds in verschiedenen Marktkonstellationen.

Ähnlich wie „Human Xperience“ verfolgt auch „Investissement“ einen besonders aktiven und auf Überzeugungen beruhenden Anlageansatz. Beide Teilfonds weisen denselben Referenzindikator (MSCI ACWI) auf und befinden sich in der selben Morningstar-Kategorie (Global Large-Cap Growth Equity). „Investissement“ befindet sich im obersten Dezil seiner Kategorie über 1 und 3 Jahre und im obersten Quartil über seinen empfohlenen Anlagehorizont von 5 Jahren¹.

Wir sind der Auffassung, dass es wirtschaftlich sinnvoll ist, die Fondspalette zu rationalisieren, um sicherzustellen, dass die verfügbaren Ressourcen den vielversprechendsten Strategien zugewiesen

¹ Carmignac Portfolio Investissement F EUR Acc (LU0992625839), Stand der Daten: 31.03.2026

werden. Unseres Erachtens werden die Anleger von der Verschmelzung profitieren, da sie ihnen Zugang zu einem Teilfonds mit besseren Wachstumsaussichten und einem Fondsmanager mit einem bewährten Investmentansatz verschafft.

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile wie in dieser Mitteilung erläutert kostenlos zurückgeben.

2. UMFANG DER VERSCHMELZUNG

Die Gesellschaft, unter die die beiden verschmelzenden Teilfonds „Human Xperience“ und „Investissement“ fallen, ist ein in Luxemburg ansässiger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in Form einer SICAV, der von der CSSF gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“) zugelassen wurde.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds „Human Xperience“ (der **„übertragende Teilfonds“**) mit den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Teilfonds „Investissement“ (der **„übernehmende Teilfonds“**), und gemeinsam mit dem übertragenden Teilfonds die **„verschmelzenden Teilfonds“**) am 15. Juni 2026 (das **„Datum des Inkrafttretens“**) zu verschmelzen.

Für die Zwecke dieser Verschmelzung wurde dieser Verschmelzungsplan im Einklang mit den geltenden Bestimmungen der OGAW-Richtlinie und des Luxemburger Gesetzes herausgegeben und von der Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde (die „CSSF“) genehmigt.

Im Rahmen der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens (i) der übertragende Teilfonds seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den übernehmenden Teilfonds übertragen und (ii) der übertragende Teilfonds aufgelöst.

3. Art der Verschmelzung

Die Verschmelzung erfolgt im Einklang mit der Definition des Begriffs „Verschmelzung“ in Artikel 1 (20) (a) des Gesetzes von 2010 und der weiteren Erläuterung in Artikel 76 (1) des Gesetzes von 2010 wie nachfolgend dargelegt:

- i. sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden, wie in diesem Verschmelzungsplan näher beschrieben, auf den übernehmenden Teilfonds oder gegebenenfalls an die Verwahrstelle der Gesellschaft, d. h. BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch (die „Verwahrstelle“), übertragen;

- ii. die Anteilsinhaber der entsprechenden Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds werden, wie in diesem Verschmelzungsplan beschrieben, zu Anteilsinhabern der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds; und
- iii. der übertragende Teilfonds hört am Datum des Inkrafttretens auf zu existieren.

4. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ANLEGER

a. Auswirkungen auf die Anleger des übertragenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens erhalten die **Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds** im Einklang mit Verschmelzungsplan **neue Anteile des übernehmenden Teilfonds** und werden in der Folge zu Anteilsinhabern der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds:

Carmignac Portfolio Human Xperience (der „übertragende Teilfonds“)			Carmignac Portfolio Investissement (der „übernehmende Teilfonds“)	
A EUR Acc	LU2295992163	=>	A EUR Acc	LU1299311164
F EUR Acc	LU2295992247	=>	F EUR Acc	LU0992625839
FW GBP Acc	LU2601234839	=>	F EUR Acc	LU0992625839
			A USD Acc Hdg	LU1299311677
			AW-R EUR Acc	LU3149200233
			E EUR Acc	LU1299311834
			F EUR Acc	LU0992625839
			FW-R EUR Acc	LU3149200746
			I EUR Acc	LU3244645902

Die Verschmelzung ist für alle Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme ihrer Anteile nicht innerhalb des unten angegebenen Zeitraums wahrgenommen haben, bindend.

Die neue Anlage im übernehmenden Teilfonds ist mit der aktuellen Anlage im übertragenden Teilfonds im Hinblick auf folgende Aspekte **vergleichbar**:

- Bei den verschmelzenden Teilfonds handelt es sich um Large-Cap-Aktienfonds.
- Das Anlageuniversum beider Teilfonds ist global.
- Das Anlageziel und der empfohlene Mindestanlagezeitraum der verschmelzenden Teilfonds sind gleich.

- Die Hauptrisiken, das Gesamtrisiko (SRI von 4) und die Risikobewertungsmethode (relativer VaR) der verschmelzenden Teilfonds sind gleich.
- Die maximale Höhe der Gebühren (einschl. der erfolgsabhängigen Provisionen) der verschmelzenden Teilfonds sind gleich.
- Die verschmelzenden Teilfonds haben dieselben Referenzindikatoren.

Die neue Anlage im übernehmenden Teilfonds **unterscheidet** sich von der aktuellen Anlage im übertragenden Teilfonds im Hinblick auf folgende Aspekte (die Liste enthält nicht alle Unterschiede; weitere Einzelheiten siehe die Vergleichstabelle in Abschnitt 5):

- Der wesentliche Unterschied zwischen den verschmelzenden Teilfonds bezieht sich auf die Anlagestrategie, da der übertragende Teilfonds einen thematischen Ansatz verfolgt und sich auf Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen Kunden- und Mitarbeitererlebnis konzentriert, und der übernehmende Teilfonds ein globaler Aktienfonds ohne Fokus auf ein bestimmtes Thema ist.
- Der übertragende Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel (gemäß Artikel 9 der SFDR) und hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen von 80 %. Der übernehmende Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale (gemäß Artikel 8 der SFDR) mit einem Mindestanteil nachhaltiger Investition von 50 %, verfolgt jedoch keine nachhaltige Investition als Ziel.
- Die Annahmefristen der verschmelzenden Teilfonds sind unterschiedlich.
- Die Anleger, die aktuell FW GBP Acc-Anteile des übertragenden Teilfonds (LU2601234839) halten, werden dafür F EUR Acc-Anteile des übernehmenden Teilfonds (LU0992625839) erhalten. Die neuen Anteile haben niedrigere Verwaltungsgebühren, erheben jedoch erfolgsabhängige Provisionen. Diese Anteile lauten nicht auf GBP, sondern auf EUR.

b. Auswirkungen auf die Anleger des übernehmenden Teilfonds

Die Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens keine absehbaren Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds haben.

Im Zuge der Verschmelzung werden die Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds die entsprechende Zahl an Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, und es wird sich nichts an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten ändern.

Die Verschmelzung wirkt sich nicht auf die Anlagestrategie, das Risikoprofil oder die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds aus. Die Verschmelzung hat überdies weder Änderungen an der Satzung oder dem Verkaufsprospekt von Carmignac Portfolio noch an den Basisinformationsblättern (die „BiB“) des übernehmenden Teilfonds zur Folge, mit Ausnahme einer geringfügigen Anpassung der vorvertraglichen Offenlegungen gemäß SFDR.

Die Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds sollten beachten, dass durch die Verschmelzung der Umfang der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernehmenden Teilfonds infolge der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds zunimmt.

5. VERGLEICH DER VERSCHMELZENDEN TEILFONDS

Merkmal	Human Xperience („übertragender Teilfonds“)	Investissement („übernehmender Teilfonds“)	Gemeinsamkeiten und/oder Unterschiede; Bemerkungen
Anlageziel	Outperformance gegenüber dem Referenzindikator	Outperformance gegenüber dem Referenzindikator	Das Anlageziel ist gleich.
Empf. Mindestanlagezeitraum	5 Jahre	5 Jahre	Der empfohlene Mindestanlagezeitraum ist gleich.
Anlagestrategie	Investition in Unternehmen mit überdurchschnittlichem Kunden- und Mitarbeitererlebnis	Investition in Aktien	Die Anlagestrategien unterscheiden sich.
Hauptanlageklasse	Aktien weltweit	Aktien weltweit	Die Hauptanlageklasse ist gleich.
Sonstige Aktiva	Schuldtitel (ergänzend)	Schuldtitel (ergänzend)	Ähnlicher Einsatz sonstiger Aktiva.
Einsatz von Derivaten	Begrenzter Einsatz von Derivaten	Begrenzter Einsatz von Derivaten	Vergleichbarer Einsatz von Derivaten.
Anlageverwalter	Carmignac	Carmignac	Die verschmelzenden Teilfonds werden von Portfoliomanagern von Carmignac verwaltet.
Basiswährung	EUR	EUR	Die Basiswährung ist gleich.
SFDR-Kategorie	Artikel 9	Artikel 8	Die SFDR-Kategorien sind unterschiedlich.
Nachhaltiges Investitionsziel	Ja	Nein	Der übernehmende Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel.
Mindestanteil nachhaltiger Investitionen	80% sozial	50% ökologisch und sozial	Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen ist unterschiedlich.
Wesentliche Risiken	Aktienrisiko, ESG-Risiko, Währungsrisiko, Verwaltung mit Ermessensspielraum	Aktienrisiko, Schwellenländerrisiko, Währungsrisiko, Verwaltung mit Ermessensspielraum	Die wesentlichen Risiken ähneln sich stark.
SRI	4	4	Der Gesamtrisikoindikator („SRI“) ist gleich.
Risikomessmethode	Relativer VaR	Relativer VaR	Die Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos ist gleich.
Erwarteter Hebel	200%	200%	Der erwartete Hebel ist gleich.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschverfahren	Täglicher NIW Annahmefrist 18:00 Uhr	Täglicher NIW Annahmefrist 15:00 Uhr	Die Verfahren für die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen sowie die Methode zur Berechnung des Nettoinventarwerts sind gleich, mit Ausnahme der Fristen für die Zeichnung, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen der verschmelzenden Teilfonds an einem Bewertungstag (die „Annahmefristen“), die unterschiedlich sind.
Verwaltungsgebühren (Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angegebenen Gebühren um Höchstsätze handelt und niedrigere effektive Sätze gelten können.)	A: 1,50%; F: 0,85%; FW: 1,05%	A: 1,50%; F: 0,85%;	Die maximalen Verwaltungsgebühren der verschmelzenden Teilfonds sind gleich. Bitte beachten Sie, dass zum Datum dieser Mitteilung die den Anlegern tatsächlich berechneten Verwaltungsgebühren für die Anteilsklassen A und F identisch sind. Die Anleger von Human Experience FW GBP Acc werden in Investissement F EUR Acc mit geringeren Verwaltungsgebühren (aber mit erfolgsabhängigen Provisionen, siehe nachstehend) verschmelzen.
Servicegebühren (max.)	0,30%	0,30%	Für die Servicegebühren gilt der gleiche Höchstwert.
Erfolgsabhängige Provisionen	A, F: 20% FW: NICHT ZUTREFFEND	A, F: 20%	Modell und Höhe der erfolgsabhängigen Provisionen (20% der überdurchschnittlichen Wertentwicklung) der verschmelzenden Teilfonds sind gleich. Die erfolgsabhängigen Provisionen werden auf Grundlage der relativen Wertentwicklung im Vergleich zum Referenzindikator berechnet, und eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung muss aufgeholt werden, bevor eine erfolgsabhängige Provision fällig wird. Die Dauer des Performance-Referenzzeitraums beträgt maximal fünf Jahre. Die als Berechnungsgrundlage für die erfolgsabhängigen Provisionen dienenden Referenzindikatoren sind dieselben. Die Anleger von Human Experience FW GBP Acc werden in Investissement F EUR Acc mit erfolgsabhängigen Provisionen (aber geringeren Verwaltungsgebühren, siehe vorstehend) verschmelzen.
Referenzindikator	MSCI AC World NR	MSCI AC World NR	Die Referenzindikatoren sind gleich.

6. RECHTE DER ANLEGER

Die Verschmelzung bedarf keiner vorherigen Genehmigung oder Zustimmung der Anteilsinhaber der verschmelzenden Teilfonds.

Die Anteilsinhaber der verschmelzenden Teilfonds sind berechtigt, die kostenlose Rücknahme oder den kostenlosen Umtausch ihrer Anteile zu verlangen (mit Ausnahme anderer lokaler Transaktionsgebühren, die von lokalen Intermediären, welche von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft unabhängig sind, in ihrem eigenen Namen erhoben werden können). Dieses Recht erlischt nach einem Zeitraum von dreißig (30) Tagen.

Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht zurückgegeben oder umgetauscht haben, werden ab dem Datum des Inkrafttretens zu Anteilsinhabern des übernehmenden Teilfonds, und ihre Anteile werden auf Basis des im Einklang mit diesem Verschmelzungsplan berechneten Umtauschverhältnisses für die Verschmelzung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgetauscht.

Die Anteilsinhaber der verschmelzenden Teilfonds haben das Recht, Zugang zu Unterlagen im Zusammenhang mit der Verschmelzung zu erhalten und diese einzusehen. Zu diesem Zweck wird den Anteilsinhabern der verschmelzenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos eine Kopie der folgenden Unterlagen am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung gestellt:

- i. der Verschmelzungsplan
- ii. Der Verkaufsprospekt der Gesellschaft
- iii. die BiB der verschmelzenden Teilfonds
- iv. Die jüngsten Finanzberichte der Gesellschaft
- v. die Bestätigung der Verwahrstelle
- vi. der Prüfungsbericht

7. BEWERTUNG UND UMTAUSCHVERHÄLTNIS FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Für die Zwecke der Berechnung des Umtauschverhältnisses kommen bei der Bestimmung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der verschmelzenden Teilfonds die in der Satzung und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft festgelegten Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung des Nettoinventarwerts zur Anwendung.

Die Zahl der neuen Anteile des übernehmenden Teilfonds, die an die einzelnen Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds ausgegeben werden, wird anhand eines Umtauschverhältnisses für die Verschmelzung am Datum des Inkrafttretens ermittelt, das auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Anteile des übertragenden Teilfonds und des Nettoinventarwerts der Anteile des übernehmenden Teilfonds berechnet wird. Die entsprechenden Anteile des übertragenden Teilfonds werden danach am Datum des Inkrafttretens ohne Liquidation annulliert.

Das Umtauschverhältnis für die Verschmelzung berechnet sich wie folgt:

- i. Der Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt.
- ii. Der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds und der anwendbare Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds werden am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens ermittelt.

Für die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds im Austausch gegen Anteile des übertragenden Teilfonds fallen keine Gebühren an.

Im Einklang mit den oben dargelegten Bestimmungen werden die verschmelzenden Teilfonds nicht zwangsläufig denselben Nettoinventarwert pro Anteil aufweisen. Daher erhalten Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds unter Umständen eine Anzahl an neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds, die von der Zahl der zuvor gehaltenen Anteile des übertragenden Teilfonds abweicht. Der Gesamtwert ihres Bestands verändert sich nicht.

Es erfolgt keine Barauszahlung an die Anteilsinhaber im Austausch gegen die Anteile.

8. DATUM DES INKRAFTTRETENS

Die Verschmelzung erfolgt am 15. Juni 2026 (das „Datum des Inkrafttretens“).

9. VERFAHRENSTECHNISCHE ASPEKTE

Die Verschmelzung der verschmelzenden Teilfonds erfolgt am Datum des Inkrafttretens. An diesem Datum werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, Anteile des übernehmenden Teilfonds an die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds ausgegeben und die Anteile des übertragenden Teilfonds annulliert.

Den Anteilsinhabern des übertragenden Teilfonds werden neue Anteile des übernehmenden Teilfonds auf ihr Wertpapierkonto gutgeschrieben und ihre Anteile des übertragenden Teilfonds werden gelöscht. Es ist zu beachten, dass es zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung kommen kann, bevor die Transaktion auf dem jeweiligen Anlegerkonto sichtbar wird.

Alle aufgelaufenen Erträge des übertragenden Teilfonds werden dem endgültigen Nettoinventarwert des übertragenden Teilfonds hinzugerechnet und im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens berücksichtigt.

Die kumulierte erfolgsabhängige Provision des übertragenden Teilfonds wird, falls vorhanden, kristallisiert und auf den übernehmenden Teilfonds als Verbindlichkeit übertragen. Die erfolgsabhängige Provision des übernehmenden Teilfonds wird gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Bedingungen berechnet.

Anträge auf Zeichnung, auf kostenlose Rücknahme oder Umtausch der Anteile der verschmelzenden Teilfonds werden vor dem Datum des Inkrafttretens wie nachfolgend dargelegt angenommen:

- Anteile der verschmelzenden Teilfonds können bis 18:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 8. Juni 2026 kostenlos (mit Ausnahme lokaler Transaktionsgebühren, die von lokalen Intermediären, welche von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft unabhängig sind, in ihrem eigenen Namen erhoben werden können) zurückgegeben oder umgetauscht werden.
- Nach 18:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 8. Juni 2026 werden die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds ausgesetzt.
- Die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen des übernehmenden Teilfonds wird nicht eingeschränkt oder ausgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass vorstehend auf die täglichen Annahmefristen (18:00 Uhr Luxemburger Zeit für den übertragenden Teilfonds und 15:00 Uhr Luxemburger Zeit für den übernehmenden Teilfonds) Bezug genommen wird, die für die verschmelzenden Teilfonds gemäß dem Prospekt gelten. Anlegern, die über einen Finanzintermediär in die verschmelzenden Teilfonds investieren, wird empfohlen, sich bei ihrem Finanzinstitut zu vergewissern, da zusätzliche Bearbeitungszeit erforderlich sein kann und ein früherer Annahmeschluss gelten kann.

10. NEUGEWICHTUNG DES PORTFOLIOS

In den letzten (5) Geschäftstagen vor dem Datum des Inkrafttretens weist das Portfolio des übertragenden Teilfonds unter Umständen einen höheren Barbestand auf als sonst. Es ist davon auszugehen, dass der übertragende Teilfonds nur Barpositionen auf den übernehmenden Teilfonds übertragen wird. Infolgedessen wird der übertragende Teilfonds sein Anlageziel und seine Anlagebeschränkungen (einschließlich unter anderem in Bezug auf die Bestimmungen zur

Portfoliodiversifikation, zur Risikodiversifikation und zu Barmitteln), die im Verkaufsprospekt festgelegt sind, während der letzten fünf (5) Geschäftstage vor dem Datum des Inkrafttretens nicht einhalten.

Die Verschmelzung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Teilfonds haben und es ist weder vor noch nach der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds beabsichtigt. Die Verschmelzung wird Barmittelzuflüsse in den übernehmenden Teilfonds zur Folge haben. Die Barmittel werden anschließend im Einklang mit der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds investiert.

11. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die Verwaltungsgesellschaft trägt die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten.

12. PRÜFUNGSBERICHT

In Übereinstimmung mit Artikel 71 (1) des Gesetzes von 2010 beauftragt der übertragende Teilfonds einen Abschlussprüfer mit der Validierung der für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten angewandten Kriterien und der Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses für die Verschmelzung sowie des tatsächlichen Umtauschverhältnisses für die Verschmelzung (wie gemäß diesem Verschmelzungsplan festgelegt) am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses für die Verschmelzung gemäß Artikel 75 (1) des Gesetzes von 2010.

Eine Kopie des Prüfungsberichts / der Prüfungsberichte wird den Anteilshabern des übertragenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt und auch an die CSSF gesandt.

13. BESTÄTIGUNG DER VERWAHRSTELLE

Die Verwahrstelle hat in Übereinstimmung mit Artikel 70 des Gesetzes von 2010 eine Bestätigung auszustellen, in der sie bestätigt, dass sie die Art der Verschmelzung und die beteiligten OGAW sowie das Datum des Inkrafttretens überprüft hat und dass die für die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. den Umtausch der Anteile geltenden, hierin dargelegten Bestimmungen die Anforderungen des Gesetzes von 2010 erfüllen.

14. BiB

Den Anteilshabern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, die BiB des übernehmenden Teilfonds zu lesen. Diese stehen am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie unter www.carmignac.com zur Verfügung. Die Anteilshaber des übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, die BiB des übernehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen.

15. STEUERN

Den Anteilshabern der verschmelzenden Teilfonds wird empfohlen, bei Fragen in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung ihre eigenen Steuerberater zurate zu ziehen.

16. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Anteilshabern, die Fragen in Bezug auf die oben dargelegten Änderungen haben, wird empfohlen, sich an ihre Finanzberater zu wenden.